

Bekanntmachung Nr. 13/2020
Lärmaktionsplan gem. §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz
der Gemeinde Stördorf

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Stördorf liegt

vom 27.04.2020 bis einschließlich 26.05.2020

im Amt Wilstermarsch, Bauamt, Zimmer 22, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Donnerstag, 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 Uhr – 15.30 Uhr, Donnerstag von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können alle Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. **Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten des Amtes Wilstermarsch eine Einsichtnahme nur unter der Voraussetzung möglich ist, dass im Vorwege eine telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 04823/948217 erfolgte.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan bei der Abwägung unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Stördorf
Der Bürgermeister
Harder

Veröffentlicht

Wilster, 21.04.20

Amt Wilstermarsch

Der Amtsvorsteher

Sievers